

Horst Marburger

# Mehr Geld für Schüler und Studenten

Vergünstigungen kennen und ausschöpfen  
Alles rausholen aus Praktika, Jobs  
und BAföG

3., aktualisierte Auflage



 **WALHALLA**  
**RECHTSHILFEN**

Schüler und Studenten brauchen Geld	7	1
Abkürzungen	8	
Ausbildungsförderung	11	2
Aufnahme einer Beschäftigung während des Studiums	67	3
Beschäftigungsaufnahme als Schüler	91	4
Familienversicherung für Schüler und Studenten	105	5
Studentische Kranken- und Pflegeversicherung	117	6
Besonderheiten in der Kranken- und Unfallversicherung	129	7
Rentenversicherung – Arbeitsförderung – Sozialhilfe – Grundsicherung	143	8
Stichwortverzeichnis	154	9

- Ausländer, die als Ehegatte, Lebenspartner oder Kind eines Ausländers mit Niederlassungserlaubnis eine Aufenthaltserlaubnis besitzen.
- Ausländer, die eine Aufenthaltserlaubnis haben, weil ein Abschiebungsverbot vorliegt.

Geduldeten Ausländern, die ihren ständigen Wohnsitz im Inland haben, wird Ausbildungsförderung geleistet, wenn sie sich seit mindestens vier Jahren ununterbrochen rechtmäßig, gestattet oder geduldet im Bundesgebiet aufhalten.

Anderen Ausländern wird Ausbildungsförderung geleistet, wenn

- sie selbst sich vor Beginn des förderungsfähigen Teils des Ausbildungsabschnitts insgesamt fünf Jahre im Inland aufgehalten haben und rechtmäßig erwerbstätig gewesen sind oder
- sich zumindest ein Elternteil während der letzten sechs Jahre vor Beginn des förderungsfähigen Teils des Ausbildungsabschnitts insgesamt drei Jahre im Inland aufgehalten hat und rechtmäßig erwerbstätig gewesen ist (im Übrigen von dem Zeitpunkt an, in dem im weiteren Verlauf des Ausbildungsabschnitts diese Voraussetzungen vorgelegen haben).

Die Voraussetzungen gelten auch für einen einzigen weiteren Ausbildungsabschnitt als erfüllt,

- wenn der Auszubildende in dem vorhergehenden Ausbildungsabschnitt die Zugangsvoraussetzungen erworben hat und
- danach unverzüglich den Ausbildungsabschnitt beginnt.

Von dem Erfordernis der Erwerbstätigkeit des Elternteils während der letzten sechs Jahre kann abgesehen werden, wenn sie aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht ausgeübt worden ist und er im Inland mindestens sechs Monate erwerbstätig gewesen ist.

Mitgliedstaaten der EU sind: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien,

Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich (Großbritannien/Nordirland), Zypern (nur griechischer Teil).

Durch das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gelten auch für Island, Liechtenstein und Norwegen die EWG-Verordnungen über soziale Sicherheit. Dies gilt aufgrund des sogenannten Sektoralabkommens auch für die Schweiz.

Inzwischen sind zwar neue EG-Verordnungen in Kraft getreten (zum 1.5.2010), diese gelten aber zunächst nur für die EU-Staaten. Für die genannten vier Länder gelten demnach die EWG-Bestimmungen weiter.

Seit 1.1.2003 haben alle oben aufgeführten Ausländer, wie im Übrigen auch Deutsche, Anspruch auf Ausbildungsförderung, wenn sie täglich von ihrem ständigen Wohnsitz im Inland eine im Ausland gelegene Ausbildungsstätte aufsuchen. Es wird von Grenzgängern gesprochen.

**Wichtig:** Der ständige Wohnsitz im Sinne des BAföG ist an dem Ort begründet, der nicht nur vorübergehend Mittelpunkt der Lebensbeziehungen ist. Es kommt dabei nicht auf den Willen zur ständigen Niederlassung an. Wer sich allerdings lediglich zum Zwecke der Ausbildung an einem Ort aufhält, hat dort nicht seinen ständigen Wohnsitz begründet.

Im Übrigen wird Auszubildenden, die ihren ständigen Wohnsitz im Inland haben, Ausbildungsförderung für den Besuch einer im Ausland gelegenen Ausbildungsstätte geleistet, wenn

- er der Ausbildung nach dem Ausbildungsstand förderlich ist und, außer bei Schulen mit gymnasialer Oberstufe und bei Fachoberschulen, zumindest ein Teil dieser Ausbildung auf die vorgeschriebene oder übliche Ausbildungszeit angerechnet werden kann oder
- im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit einer deutschen und einer ausländischen Ausbildungsstätte die aufeinander aufbauenden Lehrveranstaltungen einer einheitlichen Ausbildung abwechselnd von der deutschen und der ausländischen Ausbildungsstätte angeboten werden oder
- eine Ausbildung an einer Ausbildungsstätte in einem Mitgliedstaat der EU oder in der Schweiz aufgenommen oder fortgesetzt wird.

In all diesen Fällen müssen jedoch ausreichende Sprachkenntnisse vorhanden sein.

2

**Wichtig:** Bei Berufsfachschulen und Fachschulen (beachten Sie dazu bitte die nachfolgenden Ausführungen) besteht nur dann ein Anspruch auf Ausbildungsförderung, wenn der Besuch im Unterrichtsplan zur Vermittlung von Kenntnissen der Sprache des jeweiligen Landes vorgeschrieben ist.

Die Ausbildung muss mindestens sechs Monate oder ein Semester dauern. Findet sie im Rahmen einer mit der besuchten Ausbildungsstätte vereinbarten Kooperation statt, muss sie mindestens zwölf Wochen dauern.

Deutschen, die ihren ständigen Wohnsitz in einem ausländischen Staat haben und dort oder von dort aus in einem Nachbarstaat eine Ausbildungsstätte besuchen, kann Ausbildungsförderung geleistet werden. Das gilt aber nur, wenn die besonderen Umstände des Einzelfalles dies rechtfertigen.

Wird Ausbildungsförderung für eine Ausbildung im Bundesgebiet geleistet, bleibt die Zeit einer Ausbildung, die der Auszubildende außerhalb des Bundesgebiets durchgeführt hat, unberücksichtigt. Das gilt aber nur für die Zeit bis zu einem Jahr. Während einer Ausbildung im Ausland hat diese Regelung jedoch keine Bedeutung. Vielmehr gilt sie nur bei einer sich anschließenden Ausbildung im Inland.

So werden die im Ausland zurückgelegten Semester bei der Zählung der Fachsemester (beachten Sie dazu bitte die Ausführungen zur Förderungsdauer) nicht berücksichtigt.

Wird während einer Ausbildung, die im Inland begonnen wurde und im Ausland fortgesetzt wird, die Förderungshöchstdauer erreicht, verlängert sich diese um die bis zu diesem Zeitpunkt bereits im Ausland verbrachte Ausbildungszeit, höchstens jedoch um ein Jahr. Insgesamt bleibt höchstens ein Jahr unberücksichtigt. Dies gilt auch bei mehrfachem Wechsel zwischen In- und Ausland.

### *Eignung*

Die Ausbildung wird lediglich dann gefördert, wenn die Leistungen des Auszubildenden erwarten lassen, dass er das angestrebte Ausbildungsziel erreicht.

Es werden hier zunächst keine besonderen Nachweise oder Überprüfungen gefordert. Vielmehr stellt das Gesetz eine Vermutungsregelung auf. Das hat allerdings nichts damit zu tun, dass die Ausbildungsstätte selbst bestimmte Kriterien (Eingangsvoraussetzungen wie beispielsweise einen Eignungstest) aufgestellt hat.

Die Annahme, dass das angestrebte Ausbildungsziel erreicht wird, besteht aber nur, solange der Auszubildende die Ausbildungsstätte besucht oder an dem Praktikum teilnimmt.

Bei dem Besuch einer Höheren Fachschule, Akademie oder Hochschule müssen die den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen entsprechenden Studienfortschritte erkennbar sein.

Hier bestimmt das Gesetz über eine Mitwirkungspflicht der Ausbildungsstätten. Vom fünften Fachsemester an wird Ausbildungsförderung für den Besuch einer Höheren Fachschule, Akademie oder einer Hochschule nur von dem Zeitpunkt an geleistet, in dem der Auszubildende bestimmte Unterlagen vorgelegt hat. Diese Unterlagen erhält er von der Ausbildungsstätte.

Zunächst handelt es sich um das Zeugnis über eine bestandene Zwischenprüfung, die nach den Ausbildungsbestimmungen erst vom Ende des dritten Fachsemesters an abgeschlossen werden kann und vor dem Ende des vierten Fachsemesters abgeschlossen worden ist.

Es kann sich aber auch um eine nach Beginn des vierten Fachsemesters ausgestellte Bescheinigung der Ausbildungsstätte darüber handeln, dass der Auszubildende die bei geordnetem Verlauf seiner Ausbildung bis zum Ende des jeweils erreichten Fachsemesters üblichen Leistungen erbracht hat.

Wenn die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen eine Zwischenprüfung oder einen entsprechenden Leistungsnachweis bereits

vor Beginn des dritten Fachsemesters verbindlich vorschreiben, wird auch für das dritte und vierte Fachsemester Ausbildungsförderung lediglich dann geleistet, wenn der Auszubildende die entsprechenden Nachweise vorgelegt hat.

2

Die Nachweise gelten als zum Ende des vorhergehenden Semesters vorgelegt, wenn sie innerhalb der ersten vier Monate des folgenden Semesters vorgelegt werden. Außerdem muss sich aus ihnen ergeben, dass die darin ausgewiesenen Leistungen bereits in dem vorhergehenden Semester erbracht worden sind.

Hat das Amt für Ausbildungsförderung während des Besuchs einer Höheren Fachschule, Akademie oder Hochschule begründete Zweifel an der Eignung des Auszubildenden für die gewählte Ausbildung, ist eine gutachtliche Stellungnahme der Ausbildungsstätte einzuholen, die vom Auszubildenden besucht wird.

Von einer solchen gutachtlichen Stellungnahme kann das Amt für Ausbildungsförderung nur aus wichtigem Grund abweichen. Dieser Grund ist dem Auszubildenden schriftlich mitzuteilen. Dagegen kann der Rechtsweg beschritten werden.

Steht eine Förderung im Ausland an, kann vom Amt für Ausbildungsförderung verlangt werden, dass der Auszubildende eine gutachtliche Stellungnahme der Ausbildungsstätte vorzulegen hat, die er bisher besuchte.

Aus dieser Stellungnahme muss sich insbesondere ergeben, dass die fachlichen Voraussetzungen für eine Ausbildung im Ausland vorliegen. Das Amt kann auch den Nachweis der für eine Ausbildung im Ausland ausreichenden Sprachkenntnisse verlangen.

Das Vorliegen der Eignung wird bei der Teilnahme an Fernunterrichtslehrgängen angenommen, wenn der Auszubildende die Bescheinigung des Fernlehrinstituts vorlegt, womit er die Anspruchsvoraussetzungen für die Ausbildungsförderung nachweist.

# Stichwortverzeichnis

**A** Abendgymnasium 19  
Abendrealschule 19  
Abgangszeugnis 44  
Abitur 82, 103  
Abschiebungsverbot 14  
Abschlag 36  
Abschlussprüfung 42  
Adoptionsurkunde 108  
Agentur für Arbeit 68, 149  
Akkordarbeit 98  
Alleinerziehende 49  
Altenheim 97  
Alter 93, 152  
Altersentlastungsbetrag 28  
Altersgrenze 103  
Alterssicherung 29  
Amt für Ausbildungs-  
förderung 59  
Anerkennungsentscheidung  
43  
Anleitung 111  
Anrechnungszeit 88, 144  
Anspruchsbescheinigung 118  
Anspruchsübergang 54  
Antrag 49, 59, 61  
Anwärterbezüge 22  
Anzeige 68  
Apotheke 137  
Arbeitgeber 70  
Arbeitgeberbeitrag 79  
Arbeitsbedingung 99  
Arbeitsentgelt 69  
Arbeitsförderung 149  
Arbeitskleidung 150  
Arbeitslosengeld 22, 150  
Arbeitslosengeld II 22, 150  
Arbeitslosenversicherung 71,  
149

Arbeitsmarktchancen 120  
Arbeitsorganisation 70  
Arbeitsort 69  
Arbeitsräume 94  
Arbeitsunfälle 138  
Arbeitsverhältnis 70  
Arbeitsvermittlung 149  
Arbeitszeit 69, 94  
Arznei- und Verbandmittel  
133  
Arzneimittel 140  
Ärztliche Behandlung 133  
Asylbewerberleistungsgesetz  
136  
Aufbaustudium 120  
Aufenthaltort 27  
Aufrechnung 56  
Aufsichtsbehörde 96  
Aufstiegsfortbildung 57  
Ausbildungsbeihilfe 30  
Ausbildungsbonus 150  
Ausbildungsstand 24  
Ausbildungsstätte 15, 20  
Ausbildungsvermittlung 149  
Ausbildungsziel 17  
Aushilfsbeschäftigung 71  
Aushilfskräfte 92  
Auskunftsanspruch 53  
Ausland 15  
Auslandszuschlag 36  
Ausschlussgründe 27

**B** Bachelorabschluss 24, 42  
Bachelorstudiengang 24  
Bäckerei 96  
Bakkalaureusstudiengang 24  
Bankdarlehen 45, 51  
Beamte 146



- Bedarf 64  
 Bedarfssatz 126  
 Bedürftigkeit 20, 150  
 Befreiungsbescheid 137  
 Begabtenförderung 22  
 Behinderung 45, 46, 113  
 Beihilfe 140  
 Beirat für Ausbildungsförderung 60  
 Beitragserrstattungen 145  
 Beitragspflicht 126  
 Beitragsatz 78, 126  
 Beitragszeiten 144  
 Belastungsgrenze 133, 136, 137  
 Belehrung 111  
 Belgien 14  
 Berücksichtigungszeit 146  
 Berufsaufbauschule 19  
 Berufsausbildungsbeihilfe 149  
 Berufsberatung 149  
 Berufsbewerber 111  
 Berufseinstiegsbegleiter 151  
 Berufseinstiegsbegleitung 151  
 Berufserfahrung 120, 151  
 Berufsfachschule 16  
 Berufsgenossenschaft 141  
 Berufsmäßigkeit 82, 103  
 Berufspraktikant 121, 125  
 Berufssoldat 112  
 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen 144, 149  
 Beschäftigung 68  
 Beschäftigungsort 122  
 Bescheid 59, 64  
 Bescheinigung 72  
 Betreuungsmaßnahme 137  
 Betriebsbesichtigung 138  
 Betriebskrankenkasse 122  
 Betriebspraktikum 150  
 Betriebsprüfung 76  
 Beurlaubung 110, 122  
 Beweismittel 62  
 Beweisurkunde 62  
 Bewilligungszeitraum 31, 64  
 Bildungsdefizite 144  
 Bindungsfrist 124  
 Branntwein 99  
 Bundesknappschaft 75  
 Bundesversicherungsamt 132  
 Bundeswehr 28  
**D**ämpfe 98  
 Dänemark 14  
 Darlehen 34, 45, 57  
 Darlehensbedingungen 53  
 Darlehenskosten 47  
 Darlehensnehmer 29, 52  
 Darlehenssumme 52  
 Darlehensvertrag 52  
 Daueraufenthalt 13  
 Dauerbeschäftigung 103  
 Dienstpflicht 82  
 Diplom 122  
 Diplomarbeit 86  
 Dokortitel 122  
**E**hegatte 123  
 Eigentum 35  
 Eignung 17  
 Einfamilienhaus 28  
 Eingliederung 70, 149  
 Eingliederungshilfe 152  
 Einkommen 28, 64, 136, 152  
 Einkommensteuer 28  
 Einschreibung 71, 72, 121  
 Einverständniserklärung 93  
 Einwilligung 94  
 Eltern 39  
 Elternzeit 132  
 Enkel 32, 107, 147  
 Entbindung 111  
 Entbindungstag 132  
 Entgeltpunkte 146  
 Entwicklung 152  
 Entwicklungshelfer 113

## Stichwortverzeichnis

Entwicklungsstand 99  
Ergänzungsschule 21  
Erholung 95  
Erholungsurlaub 100  
Erkrankung 111  
Ernährung 152  
Ersatzkasse 122  
Ersatzpflicht 63  
Erschütterung 98  
Erstausbildung 24  
Erststudium 119  
Erstuntersuchung 99  
Erwerbsminderung 145, 152  
Erziehung 45, 46  
Erziehungsgeld 132  
Estland 14  
Europäischer Wirtschaftsraum 15

### Fachhochschulreife 23

Fachkraft 80  
Fähigkeit 111  
Fahrkosten 38, 133, 135, 149  
Fahrlässigkeit 63  
Fälligkeit 54  
Familienhaushalt 97  
Familiennachzug 13  
Familiennamen 48  
Familierversicherung 103, 131  
Ferienzeit 40  
Fernsehen 97  
Fernunterricht 18, 22, 150  
Festzins 52  
Finnland 14  
Flüchtling 13  
Förderdauer 150  
Förderungsausschuss 59  
Förderungsdauer 46  
Formblätter 62  
Frankreich 14  
Freibeträge 64, 141  
Freistellungszeitraum 49  
Freizeit 95

Freizügigkeitsgesetz 13  
Friseurhandwerk 97  
Frühgeburt 132

### Gaststätten 96

Geburt 120  
Gefährlichkeit 69  
Gefangener 22  
Geldleistung 140, 152  
Gemeindeverwaltung 145  
Geringfügig Beschäftigte 75  
Gesamtbeschäftigungsdauer 80  
Gesamteinkommen 113  
Geschwister 147  
Gesundheitsgefahr 99  
Gesundheitsschädigung 30  
Gewerbeaufsicht 96  
Gleichwertigkeit 21  
Griechenland 14  
Großbritannien 15  
Grundrente 30  
Grundsicherung 152, 153

### Halbwaisenrente 141, 147

Härtefall 13, 38  
Hauptbeschäftigung 76, 82  
Hauptschulabschluss 23, 149  
Haushalt 21, 32, 40, 80, 111, 152  
Haushaltshilfe 133, 140  
Haushaltskasse 107  
Häusliche Krankenpflege 133  
Hausrat 152  
Heilbehandlung 140  
Heilmittel 134, 140  
Heimatlose 13  
Heimfahrt 37  
Heimkosten 39  
Heirat 121  
Heizung 152  
Hilfe in anderen Lebenslagen 152  
Hilfen zur Gesundheit 152  
Hilfsmittel 134, 140

Hinderungsgründe 120  
 Hinterbliebene 140  
 Hinzuverdienstgrenze 147  
 Hitze 96  
 Hochbauten 69  
 Hochschule 19  
 Hörfunk 97

**I**mmatrikulation 87, 110, 122  
 Immatrikulationsbescheinigung 72  
 Industriepraktikum 118  
 Informationspflicht 99  
 Inlandsstudium 24  
 Innungskrankenkasse 122  
 Irland 14  
 Island 15  
 Italien 14

**J**ahresarbeitsentgeltgrenze 113  
 Jahresarbeitsverdienst 141  
 Jahresmeldung 75  
 Jahresurlaub 102  
 Jugendarbeitsschutz 92  
 Jugendarbeitsschutzgesetz 92  
 Jugendhilfe 40  
 Jugendliche 94, 151

**K**älte 98  
 Kausalität 139  
 Kenntnis 111  
 Kind 40, 94, 107  
 Kinderarbeit 93  
 Kinderausweis 93  
 Kinderbetreuungszuschlag 40, 45  
 Kindererziehung 145  
 Kinderheim 97  
 Kinderhilfe 40  
 Kirchensteuer 28, 79  
 Kleidung 152  
 Knappschaftsausgleichsleistungen 145  
 Kolleg 19

Konditorei 96  
 Körperpflege 152  
 Kraftfahrzeughilfe 140  
 Krankengeld 131  
 Krankengeldbezug 144  
 Krankenhausbehandlung 38, 134, 140  
 Krankenkraftwagen 135  
 Krankentransport 135  
 Krankenversicherung 28, 71  
 Krankheit 72  
 Kreditanstalt für Wiederaufbau 51, 52, 53, 57, 62  
 Kündigung 124  
 Kündigungsbestätigung 123, 124  
 Kurswert 34  
 Kurzfristig Beschäftigte 81

**L**andwirtschaft 96  
 Langzeitstudent 72  
 Lärm 98  
 Lasten 34  
 Lebensalter 107, 135  
 Lebensbedarf 30  
 Lebenserfahrung 151  
 Lebensgefahr 137  
 Lebenspartner 108  
 Lebensunterhalt 27, 107, 149, 152  
 Lebensversicherung 28  
 Lehrgangskosten 149  
 Lehrkörper 59  
 Lehrplan 149  
 Lehrveranstaltung 57  
 Leibrente 29  
 Leistungserbringer 137  
 Leistungsfähigkeit 98  
 Lernmittel 149  
 Lettland 14  
 Liechtenstein 15  
 Litauen 14  
 Lohnsteuerkarte 80, 84  
 Luxemburg 14

**M**agisterstudiengang 24  
Malta 14  
Marktverkehr 97  
Masterstudiengang 22, 24, 42  
Mathematik 118  
Mehrlingsgeburt 132, 146  
Meister-BAföG 57  
Meldung 75, 124  
Mindestbeitrag 79  
Mindestbeitragsbemessungsgrund-  
lage 78  
Mindestjahresarbeitsverdienst  
141  
Mindesturlaub 101  
Misshandlung 99  
Mitgliedsbescheinigung 123, 124  
Mitteilungspflichten 48  
Musikaufführung 96  
Mütterkuren 134  
Mutterschaft 131  
Mutterschaftsgeld 131  
Mutterschutzgesetz 131

**N**achlass 47  
Nachpraktikum 88  
Nachtdienst 83  
Nässe 98  
Nettoarbeitsentgelt 132  
Nichterwerbstätige 29  
Nichtschülerprüfung 19  
Nichtzulassung 120  
Niederlande 14  
Niederlassungserlaubnis 14  
Nordirland 15  
Norwegen 15  
Notdienst 97  
Notlage 151

**O**bhutsverhältnis 32  
Opferentschädigungsgesetz 30  
Ortskrankenkasse 122  
Österreich 14

**P**auschalbeiträge 77, 79  
Pauschalbeitragspflicht 103  
Pauschalsteuersatz 80, 84  
Pauschalversteuerung 84  
Personalengpass 92  
Persönliche Hilfe 152  
Pflege 45, 46, 152  
Pflegebedürftigkeit 140  
Pflegeheim 97  
Pflegekinder 32, 108, 147  
Pflegeverhältnis 32  
Pflegeversicherung 28, 71, 127  
Polen 14  
Polizeivollzugsdienst 112  
Portugal 14  
Praktikant 37, 68, 86, 125  
Praktikum 17, 22, 77  
Praxisgebühr 133  
Private Krankenversicherung 38, 114  
Prüfungsabsolvent 49  
Prüfungsgebühren 150  
Prüfungsstelle 42  
Prüfungsstücke 150  
Prüfungszeugnis 44

**R**ahmenarbeitsvertrag 83  
Raten 47  
Regelmäßigkeit 83  
Regelsatz 136  
Regelstudienzeit 42  
Rehabilitation 134, 140  
Rehabilitationsleistung 145  
Reisekosten 140  
Reisekostenzuschlag 35, 37  
Rente 30, 69, 126, 140, 145  
Rentenantragsteller 121  
Rentenversicherung 69  
Rentenzubilligung 121  
Rentnerkrankenversicherung 121  
Reparaturwerkstatt 97  
Rettungsfahrten 135  
Risikozuschläge 123

Rückforderung 64  
 Rückmeldung 121, 122  
 Rückwirkender Anspruch 53  
 Rückzahlung 47, 48, 52  
 Rückzahlungspflicht 55  
 Ruhepausen 94  
 Ruhestandsalter 29  
 Rundfunk 97

**S**achleistung 152  
 Schaustellergewerbe 96  
 Schulaufsicht 39  
 Schulbescheinigung 148  
 Schulden 34  
 Schulentlassung 103  
 Schulferien 94  
 Schulgeld 38  
 Schwangerschaft 45, 46, 57, 111  
 Schweden 14  
 Schweiz 15, 24  
 Schwerbeschädigtenzulage 30  
 Selbstbewusstsein 99  
 Selbstlernmaßnahmen 150  
 Semesterbeginn 122  
 Semesterferien 68, 86  
 Slowakei 14  
 Slowenien 14  
 Soldat 112  
 Solidaritätszuschlag 79  
 Sonderausgaben 28  
 Sozialhilfe 151  
 Sozialversicherung 28, 69  
 Soziotherapie 134  
 Spanien 15  
 Sparsamkeit 149  
 Sport 97  
 Sprachintensiv-Kurs 112  
 Sprachkenntnisse 18, 43  
 Staatsangehörigkeit 12  
 Stationäre Vorsorge 134  
 Staub 98  
 Stellungnahme 18

Sterbegeld 140  
 Steuerbescheid 55  
 Steuern 64  
 Steuerpflicht 84  
 Stiefkinder 107, 147  
 Straftat 99  
 Strahlen 98  
 Studienfortschritt 17  
 Studiengebühren 36, 37, 38  
 Studienordnung 87  
 Studienort 71  
 Stundenlohn 80  
 Subsidiarität 151

**T**abakwaren 99  
 Tagesheimschulen 38  
 Teilanspruch 102  
 Teilerlass 49  
 Teilzeitausbildung 43  
 Teilzeitform 57  
 Theatervorstellung 96  
 Tierhaltung 97  
 Tilgung 48  
 Tilgungspflicht 57  
 Tod 47, 140, 145  
 Tschechien 15

**Ü**berführungskosten 140  
 Überwindung besonderer sozialer  
     Schwierigkeiten 152  
 Umwelt 152  
 Unfälle 138  
 Unfallgefahren 98  
 Unfallrente 29  
 Unfallversicherung 28, 71, 87, 137  
 Ungarn 15  
 Unrechtmäßige Förderung 64  
 Unterbrechungsmeldung 75  
 Unterhalt 13, 107  
 Unterhaltsanspruch 53  
 Unterhaltsbedarf 107  
 Unterhaltsberechtigte 32

## Stichwortverzeichnis

Unterhaltsgeld 22  
Unterhaltsleistung 31  
Unterhaltszahlung 27  
Unterkunft 38, 152  
Unterrichtsmethode 149  
Unterrichtsstunde 57  
Untersuchung 99  
Unterweisung 111  
Urenkel 108  
Urlaub 100

**V**äterkuren 134  
Verbandmittel 140  
Vereinigtes Königreich 15  
Verkaufsstelle, offene 97  
Verkehrswesen 97  
Verlängerungstatbestand 119  
Verletztengeld 140  
Vermögen 64, 152  
Verpflegungstag 39  
Versicherungsleben 69  
Versicherungspflicht 74, 118  
Versorgungsbezüge 126  
Vertragsverlängerung 83  
Verwaltungsakt 55  
Verwaltungsfachhochschule 28  
Verzicht 78  
Verzichtserklärung 78  
Volljährigkeit 60  
Vollwaisenrente 141, 147  
Vollzeitform 57  
Vollzeitschulpflicht 94  
Vorabentscheidung 62  
Vorbehalt 55, 64  
Vorbereitungslehrgänge 144  
Vorbeschäftigungszeit 150  
Vorpraktikum 88  
Vorsatz 63  
Vorsorgeuntersuchung 135, 137

**W**ahlärztliche Leistungen 38  
Wahlentscheidung 123

Wahlrecht 123  
Waisengeld 29, 31  
Waisenrente 29, 31, 141, 147  
Waisenrentner 121  
Wartezeit 96, 102, 147  
Wegeunfall 138  
Wehrdienst 110  
Weisungsgeber 70  
Weiterbildung 22  
Werbungskosten 29  
Werkzeuge 99  
Wertpapiere 34  
Wiederkehr 13  
Willenserklärung 59  
Wirtschaftlichkeit 149  
Witwenrentenabfindungen  
145  
Witwerrentenabfindungen 145  
Wohnheim 39  
Wohnort 122  
Wohnsitz 15, 60, 118  
Wohnungshilfe 140  
Wohnungswechsel 48

Zahlbetrag 126  
Zeitsoldat 112  
Zeitwert 34  
Zeugnis 44  
Zinspflicht 46, 57  
Zivildienst 103, 110  
Züchtigung 99  
Zuschlag 36, 38, 45, 127  
Zuschuss 45, 127, 145  
Zuständigkeit 60  
Zuzahlungen 133  
Zwangspause 111  
Zweiter Bildungsweg 118  
Zweitstudium 119  
Zwillinge 146  
Zwischenpraktikum 87  
Zwischenprüfung 17  
Zypern 15